



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen : 460.023

Vorlage Nr. : GR 2022/386

Datum : 12.04.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht Betriebserlaubnisse aktuell  
2. Belegung Dezember 2021 –Februar 2022  
3. Geburtenzahlen nach Ortsteilen  
4. Liste auswärtiger Kinder

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger  
Kindertageseinrichtungen 2022/2023

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 03.05.2022**

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird mit 408 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 45 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 70 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze werden sich in Bezug auf die aktuellen Betriebserlaubnisse wie folgt ändern:  
Der Kindergarten in Schönenbach eröffnet eine zusätzliche Kleingruppe mit 12 Kindern.  
Die bestehende Gruppe mit 25 Plätzen reduziert sich auf 22 Plätze.
3. Der Kindergarten Schönenbach besitzt die Option die Kleingruppe auf eine ganze Gruppe aufzustocken, falls es aufgrund einer weiteren ukrainischen Zuwanderung nötig wäre.
4. Die Öffnungszeiten werden, gemäß der Erörterung der Elternumfrage, wie folgt angepasst:  
Der Kindergarten Regenbogen wandelt seine beiden Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten um.  
Der Kindergarten St. Nikolaus in Schönenbach bietet für beide Gruppen verlängerte Öffnungszeiten an.  
Die bisherigen Halbtagsgruppe für 3-6 - Jährige im Kindergarten St. Johann in Rohrbach wird in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Als Grundlage für die Ausarbeitungen zur Bedarfsplanung 2022/2023 wurden beiliegende Anlagen, sowie die Elternumfrage, nebst Erörterungen der entsprechenden Arbeitsgruppe, zu Grunde gelegt. Es gilt dabei die Stichtagsflexibilisierung für die Schulanfänger weiterhin zu beachten, die noch weitere zwei Jahre erfolgen wird, bis der Stichtag zur Einschulung wieder auf den 30.06. zurückverlegt ist. Durch die Stichtagsrückverlegung kann es zu erhöhten Kinderzahlen kommen.

Die jährliche Anmeldewoche im März wird ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen. Die Erfahrung zeigt, dass im Kindergarten und insbesondere auch im Krippenbereich, Anmeldungen bis in den Herbst hinein getätigt werden und man erst im Spätherbst über ein aussagekräftiges Bild der tatsächlichen Auslastung verfügt. Aufgrund dessen stehen die jeweiligen Kindergartenleitungen mit den Eltern stets in engem Austausch.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließungstage informiert. Die Schulkindbetreuung orientiert sich ebenfalls an den Schließungstagen der Kindergärten.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet.

Das Trägergespräch im Februar dieses Jahres behandelte schwerpunktmäßig folgende Themen:

1. Voraussichtliche Belegungszahlen mit möglichen bzw. notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Betriebserlaubnisse.
2. Besprechung der Elternumfrage zu den Öffnungszeiten und den entsprechenden Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe für alle Kindergärten in Furtwangen mit Ortsteilen mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Angebots.

Aller Voraussicht nach erwartet man, aufgrund der Geburtenzahlen, den Voranmeldungen und Rückmeldungen zu aktuellen Elterngesprächen in den Kindergärten, bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2021/22 eine nahezu vollkommene Auslastung an Plätzen. Das bisherige Platzangebot von 393 Plätzen, inklusive der Plätze für den Krippenbereich, wird daher mit den Neuanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr nicht ausreichen. Der Wunsch nach Kleinkindplätzen ist ebenfalls weiterhin ansteigend.

Im Kindergarten Regenbogen besteht aktuell eine Warteliste für das kommende Kindergartenjahr. In Schönenbach ist man nach heutigem Stand mit einem Kind am Ende des Kindergartenjahres überbelegt und erwartet, aufgrund der Neuanmeldungen und Vormerkungen eine Überbelegung im kommenden Kindergartenjahr. Aufgrund dessen schlägt die Verrechnungsstelle in Tannheim die Einrichtung einer Kleingruppe ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung in Schönenbach vor, die gegebenenfalls auch von Eltern der Kernstadt ergänzend besucht werden kann.

Die Räumlichkeiten sind in Schönenbach bereits gegeben. Daher rechnet man in diesem Bereich mit geringen Investitionen. Der Personalbedarf würde sich um 1,9 Stellenanteile steigern.

Eine weitere Aufstockung der Betriebserlaubnis, beispielsweise aufgrund vermehrt eintreffender ukrainischer Kinder, wäre mit einem Antrag auf Betriebserlaubnis in vier bis sechs Wochen, ohne zusätzliche Investitionen in die Räumlichkeiten, machbar. Die Personalkosten müssten dann wieder dementsprechend angepasst werden.

Der Rechtsanspruch zur Aufnahme der ukrainischen Kinder liegt nun seitens der Regierung vor.

Die intensive Erörterung der Elternumfrage zu den Öffnungszeiten ergab für alle Träger eine Machbarkeit der Umwandlung der Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, die

den Eltern im Vormittagsbereich mehr Flexibilität erlauben. Die Nachmittage in den Regelgruppen wurden die letzten Jahre immer weniger genutzt. Von der Halbtagsgruppe wollte man sich nicht ganz verabschieden, da insbesondere Eltern mit Kindern unter drei Jahren diese Angebotsform gerne nutzen. Somit blieben drei Angebotsformen erhalten. Die Halbtagsgruppe mit einem Angebot von viereinhalb Stunden/ Tag, die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit sechs bis maximal sechseinhalb Stunden pro Tag und die Ganztagsgruppe ab 7 Stunden pro Tag. Hier wären die Öffnungszeiten flexibel erweiterbar, da die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis bei einer Erweiterung erfüllt blieben.

Die verbleibenden Öffnungszeiten wären nun vom Umfang klar zu einander abgegrenzt, was sich die Arbeitsgruppe zu Beginn als Ziel gesetzt hatte. Zur Eingrenzung der Angebote und des damit verbundenen zu veranschlagenden Stundenumfangs wurden Empfehlungen aus der Fachschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese Freiburg eingeholt.

Die Elternbeiträge sind seit letztem Jahr komplett angepasst und könnten problemlos auf die Stundensätze umgerechnet werden.

Insgesamt kommen 25 Kindergartenkinder und 17 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Hier findet ein interkommunaler Kostenausgleich statt.

Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung findet kein Kostenausgleich statt. Allerdings werden diese Kinder im FAG voll angerechnet.

### **Stand der Vorberatungen**

Der Gemeinderat legte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2021/2022 die Kindergartenplätze auf 393 Plätze fest. Darin sind 38 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 70 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Die Protokolle der beiden Trägergespräche im Jahr 2021 wurden den Kindergartenträgern zeitnah übermittelt. Die Kindergärten informierten die Stadtverwaltung über zu erwartende Sachstandsveränderungen, die für die örtliche Bedarfsplanung 2022/2023 Auswirkungen haben könnten.

### **Kosten und Finanzierung**

Bei der Kindergartenfinanzierung sind das Produkt 3650.0101 und die untergeordneten Kostenstellen betroffen.